

Auszug aus der Niederschrift

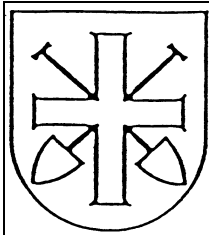
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 3. November 2014

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Breitbandverkabelung - innerörtlicher Ausbau
Planungsleistungen
3. Bebauungsplan Nordindustrie II
Erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB
4. Erschließungsgebiet Streitgärten III - Erweiterung
Abschluss des ergänzenden Erschließungsvertrags nach Erweiterung des
Plangebiets und Vorstellung der vorläufigen Abrechnung des 1. BA sowie der
voraussichtlichen weiteren Kosten
5. Wirtschaftsförderungsprogramm
Änderung der Richtlinien
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

03.11.2014

GR - 14/19
022.31
TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	03.11.2014 GR - 14/19 797.33-bk TOP 2.
---	--	--

Titel; Thema **Breitbandverkabelung - innerörtlicher Ausbau Planungsleistungen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 15.09.2014 hat der Gemeinderat den Anschluss an das landkreisweite Backbone-Netz beschlossen.

Der nächste Schritt wäre die Beauftragung eines innerörtlichen Planungskonzeptes. Auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der neu gegründeten Gesellschaft BLK (Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH) hat die Fa. tkt teleconsult ein entsprechendes Angebot abgegeben. Dabei wird nach den beiden Optionen FTTC (Fiber To The Curb: Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) und FTTB/H (Fibre To The Building/Home: Glasfaser bis in das Gebäude / in die Wohnung) unterschieden. Die Gesamtkosten betragen bei FTTC-Planung in den Wohngebieten und FTTB/H-Planung im Gewerbe- bzw. Industriegebiet 52.455,20 € (brutto), bei FTTB/H-Planung in den Wohngebieten und im Gewerbe- bzw. Industriegebiet 101.959,20 € (brutto).

Seitens der Gemeindeverwaltung wird die Variante FTTB/H empfohlen, da es sich hierbei um die leistungsstärkste und zukunftsträchtigste Lösung handelt.

Herr Gimple von der Fa. tkt teleconsult wird in der Sitzung kurz in das Thema Planung einführen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Angebot der Fa. tkt teleconsult (inkl. Leistungsbeschreibung FTTC und FTTB/H, Preisblatt FTTC-Planungen, Preisblatt FTTB/H-Planungen)

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beauftragung der Planungsleistungen zum innerörtlichen Breitbandausbau wird gebeten

Finanzielle Auswirkungen

- X Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme 52.455,20 € bzw. 101.959,20 €
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 2015

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und stellte in seinen Ausführungen fest, dass ein guter Breitbandausbau als Grundlage für ein schnelles Internet in der heutigen Zeit ein wichtiger Standortfaktor sowohl für die Bürger/innen als auch für die ansässigen Betriebe ist. Herr Reinwald wies darauf hin, dass seitens der tkt zwei verschiedene Planungsvarianten angeboten werden. Zum einen handelt es sich um eine FTTC-Variante (Fiber To The Curb), bei dem das Glasfaserkabel bis zum vorhandenen Kabelverzweiger geführt wird und von dort aus die Hausanschlüsse mit Kupferkabel weitergeführt werden, und zum andern die FTTB/H-Variante, bei der die einzelnen Gebäude/Wohnungen ausschließlich mit Glasfaserkabel versehen werden. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die FTTB/H-Variante die leistungsstärkste Variante und somit Technik der Zukunft sei und sprach sich für diese Variante aus. Der Bürgermeister bat die anwesenden Vertreter der Fa. tkt um Vorstellung möglicher Planungen für den innerörtlichen Ausbau des Breitbandnetzes.

- / Herr Gimple stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die möglichen Ausführungsvarianten ausführlich vor und erläuterte die einzelnen Planungs- und Ausführungsschritte, sowohl für eine FTTC-Planungen als auch für eine FTTB/H-Planung. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass als kurzfristige Lösung eine FTTC-Planung denkbar wäre. Bei dieser Planungsvariante wird Glasfaserkabel ausgehend vom noch einzurichtenden Backbone an bestehende Kabelverzweiger (KVZ) herangeführt. Die Zuleitungen zu den Häusern erfolgt von dort aus über die bereits vorhandenen Kupferleitungen. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Planer mit, dass eine solche Ausbauvariante vorgeschlagen wird, wenn einzelne Teilbereiche einer Gemeinde unterversorgt sind und eine Aufrüstung dieser Teilbereiche gewünscht wird. Die FTTC-Variante ist schneller umzusetzen und bietet Übertragungsraten von 25-50 Mbit.

Bei der FTTB/H-Planungsvariante wird Glasfaserkabel ausgehend vom Backbone-Netz an RVt (Röhrchenverteiler mit bis zu 80 Anschlüssen) geführt. Von dort aus erfolgt eine Verkabelung der Gebäude-/ Wohneinheiten mit Glasfaserkabel. Die Planung für die Verlegung eines solchen Breitbandnetzes kann in Einzelschritten oder über einen Masterplan erfolgen. Herr Gimple stellte diesbezüglich fest, dass es sinnvoll sei, die Planung im Rahmen eines Masterplans durchzuführen, da dieser alle Planungsschritte beinhaltet und kostengünstiger als die Einzelplanungen ist. Da eine Breitbandverkabelung sehr kostenintensiv ist, wäre es nach Auffassung des Planers sinnvoll, über den gesamten Ort einen Masterplan zu legen, um sicherzustellen, dass bei künftigen Tiefbaumaßnahmen das richtige Material für einen Breitbandausbau mitverlegt wird. Der Ausbau eines innerörtlichen FTTB/H-Netzes dauert nach Einschätzung des Planers ca. 10-20 Jahre, wobei sich die anfallenden Kosten auf voraussichtlich 10 Mio. Euro belaufen. Die Planungskosten belaufen sich bei der FTTC-Variante auf rd. 24.960,- € netto und bei der FTTB/H-Variante auf 85.600,- € netto.

In der anschließenden Beratung wurde insbesondere die Frage diskutiert, ob neben der FTTB/H-Variante, deren Umsetzung über einen sehr langen Zeitraum erfolgen würde, zusätzlich eine FTTC-Variante geplant werden sollte, um relativ kurzfristig in

einzelnen Bereichen eine Verbesserung der Übertragungsrate zu erreichen. Hierzu wurden verschiedene Auffassungen vertreten. Auf Anfrage, bis zu welchem Zeitpunkt die Backbones eingerichtet werden, teilte Herr Siegle mit, dass sich die Herstellung der Backbones nach dem innerörtlichen Ausbaustand richtet. Günstigenfalls könnte eine FTTC-Lösung innerhalb von zwei Jahren realisiert werden. Bzgl. eines möglichen Betreibers für das Breitbandnetz teilte Herr Siegle mit, dass der Landkreis derzeit eine Ausschreibung laufen hat und ein Betreiber voraussichtlich Mitte 2015 feststehen wird. Im Hinblick auf eine schnelle Umsetzung wurde aus dem Gemeinderat angefragt, inwieweit eine Funklösung (LTE-Technik) denkbar wäre. Hierzu teilte der Planer mit, dass eine solche Technik zwar eine Übertragungsrate von 100 Mbit möglich macht, jedoch nur in einer Zelle, sodass in der Regel dem einzelnen Nutzer weniger als 10 Mbit zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Funklösung sollte daher nach Auffassung von Herrn Gimple lediglich als Ergänzung des Glasfasernetzes vorgesehen werden.

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. FTTB/H-Planung

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, eine Masterplanung zum Angebotspreis von 85.600,- € netto in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Zusätzliche FTTC-Planung

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, zusätzlich eine FTTC-Planung zum Angebotspreis von 24.960,- € netto zu beauftragen.

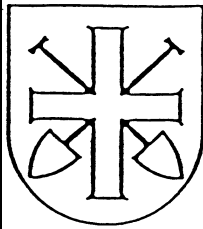
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 4;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	03.11.2014 GR - 14/19 022.31-ad/mr TOP 3.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Nordindustrie II**
Erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordindustrie II“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie das formelle Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Nordindustrie II" wurde nach der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB erneut geändert.

Die Änderungen betreffen ausweislich des geänderten Umweltberichtes mit Stand vom Oktober 2014

1. den Wegfall eines Versickerungsbeckens
2. die Entwicklung einer Waldrandfläche, die gleichzeitig dem forstrechtlichen Ausgleich dient unter Einplanung neuer Böschungswinkel

Darüber hinaus fanden redaktionelle Änderungen des Entwurfes sowie Anpassungen in den Höhenlinien des Lärmschutzwalles zur Bahn aus naturschutzfachlicher Sicht statt.

Durch die Änderungen der Punkte 1 und 2. ändert sich die geplante Nutzung und Biotopstruktur, deren Auswirkungen im vorgenannten Umweltbericht benannt und bewertet werden.

Durch die Änderung des Entwurfes ist eine erneute, beschränkte Offenlage nach § 4a Absatz 3 BauGB notwendig. Da die Grundzüge der Planung jedoch nicht berührt werden, kann die erneute Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschränkt werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden.

Die geänderte Planung wird nun als Entwurf vorgelegt und soll als Grundlage für die Durchführung der erneuten, verkürzten und beschränkten Beteiligung und Offenlage dienen.

Anlagen:

1. Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Synopsis nach Offenlage, Stand 22.10.2014)
2. Geänderter Entwurf des Bebauungsplans „Nordindustrie II“– Stand Oktober 2014 (Planzeichnung, bestehend aus Blatt 1 und Blatt 2)
3. Entwurf der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nordindustrie II“ (A–I) und der Örtlichen Bauvorschriften gem. LBO– Stand (A–II)
4. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan „Nordindustrie II“– Stand Oktober 2014 (B–I) mit Entwurf des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung hinsichtlich der Änderungen gegenüber der ersten Offenlage – mit Stand Oktober 2014
5. Schalltechnisches Gutachten mit Stand vom Februar 2014

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Beschlussanlage mit Stand vom 22.10.2014 dargelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, wird zugestimmt.
2. Der geänderte Planentwurf, bestehend aus Blatt 1 und Blatt 2, mit Stand vom Oktober 2014 wird einschließlich des geänderten Entwurfs der textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften nach LBO (Stand vom Oktober 2014) und der Begründung mit Umweltbericht (Stand Oktober 2014) gebilligt.
3. Der Gemeinderat beschließt die erneute Offenlage und Einholung der Stellungnahmen der Behörden nach § 4a Absatz 3 BauGB.
4. Es wird beschlossen, dass dabei Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB.
5. Die Dauer der Auslegung wird in Ansehung der Änderungen verkürzt auf 14 Tage, § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB.
6. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von den Änderungen betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt, § 4a Absatz 3 Satz 4 BauG

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat die Vertreterinnen der Fa. Modus Consult um weitere Erläuterungen.

- / Frau Aykan stellte anhand eines Plans, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die vorgeschlagenen Änderungen ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Frau Nolda wies darauf hin, dass die vorgeschlagenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs sowohl mit der unteren Naturschutzbehörde als auch mit der Forstbehörde abgestimmt wurden und sich nach ihrer Auffassung die Änderungen positiv aus Sicht des Naturschutzes darstellen.

In der nachfolgenden Beratung teilte Frau Nolda auf Anfrage einer Gemeinderätin mit, dass eine Dachbegrünung nicht zwingend vorgesehen ist.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziff. 1 bis 6 der Sitzungsvorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16 ; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	03.11.2014 GR - 14/19 656.61-ts TOP 4.
---	--	--

Titel; Thema **Erschließungsgebiet Streitgärten III - Erweiterung
Abschluss des ergänzenden Erschließungsvertrags nach Erweiterung
des Plangebiets und Vorstellung der vorläufigen Abrechnung des 1. BA
sowie der voraussichtlichen weiteren Kosten**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Gebiet Streitgärten III wurde im Oktober 2010 der Erschließungsvertrag mit der Firma ESB Kommunalprojekt AG abgeschlossen. Über die Kostenbeteiligungen der Grundstückseigentümer wurden Kostenerstattungsvereinbarungen mit diesen abgeschlossen.

Mittlerweile wurde das Gebiet bekanntlich erweitert und ein Bebauungsplan erlassen. Aufgrund dieser Erweiterung und der dadurch entstehenden weiteren Kosten muss ein ergänzender Erschließungsvertrag und entsprechende Kostenerstattungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Da das jetzige Gebiet „Streitgärten III“ noch nicht vollständig umgesetzt ist (Fläche SEW mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen etc.), die Flächen des neuen B-Plans für das Gebiet „Streitgärten III-Erweiterung“ aber mit den Flächen des bisherigen Erschließungsvertragsgebietes überlappen, soll ein eigenständiger Erschließungsvertrag abgeschlossen werden, der allerdings die bisherige Situation berücksichtigt („Vorbemerkung“ und „A. Vertragsgrundlagen“).

Der Vertrag basiert auf dem Erschließungsvertrag „Streitgärten III (Kammerforst)“ und wurde zusammen mit Fachanwältin Frau Dr. Schaupp-Haag erstellt.

Mit diesem neuen Vertrag „Streitgärten III (Kammerforst) - Erweiterung“ werden die dem jetzigen Gebiet zuzuordnenden Kosten geregelt und die Basis für die Abrechnung der bisherigen Kosten geschaffen.

Die SEW wird dann die in diesem neuen Vertrag geregelten Kosten (incl. Klärbeitrag) im Rahmen der noch abzuschließenden Kostenerstattungsvereinbarung tragen. In wie weit sich diese Kosten sich mit der von der SEW genannten Preisvorstellung decken, ist noch offen. Nach einer bereits erfolgten Besprechung des Bürgermeisters mit der SEW können wir jedoch von einem höheren Preis als im 1. BA ausgehen, sodass der bisher im Haushalt 2014 (wird nicht mehr in 2014 fällig) eingeplante Fehlbetrag voraussichtlich vermindern wird.

Hinsichtlich vorläufige Abrechnung 1.BA und Kalkulation 2. BA wird auf die Anlage verwiesen und ggf. in der Sitzung erläutert.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.10.2014 von den Ausführungen zustimmend Kenntnis genommen.

Auf die zur Verwaltungsausschusssitzung versandten Unterlagen (Erschließungsvertrag und vorläufige Abrechnung der Erschließung 1.BA und Kalkulation 2. BA) wird verwiesen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Erschließungsvertrag „Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst) -Erweiterung“ zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorläufige Abrechnung 1.BA und Kalkulation 2. BA zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage ausführlich vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

Der Gemeinderat stimmte ohne weitere Aussprache den Beschlussvorschlägen Ziff. 1 und 2 der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	03.11.2014 GR - 14/19 790.6-ck TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Wirtschaftsförderungsprogramm
Änderung der Richtlinien**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Richtlinien zur Durchführung des Wirtschaftsförderungsprogramms der Gemeinde Graben-Neudorf bedürfen einer Überarbeitung. Unter Absatz III. Ziffer 1 – Antragsberechtigung ist nicht eindeutig erkennbar, dass die Förderung nur für Betriebe gilt, die im Haupterwerb betrieben werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2014 über die Änderung der Richtlinien beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, Absatz III. Ziffer 1 – Antragsberechtigung wie folgt zu ändern:

Antragsberechtigt sind die in den entsprechenden Förderbereichen genannten Unternehmen. Das Unternehmen ist im Haupterwerb zu betreiben. Die Förderung ist schriftlich zu beantragen, der Verwendungszweck ist nachzuweisen (z. B. Mietvertrag etc.).

Anlagen:

Richtlinien Wirtschaftsförderungsprogramm der Gemeinde Graben-Neudorf (bisherige Fassung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Absatzes III. Ziffer 1 – Antragsberechtigung in den Richtlinien zur Durchführung des Wirtschaftsförderungsprogramms

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte die Sitzungsvorlage und stellte fest, dass die Zielsetzung des Wirtschaftsförderungsprogramms die Unterstützung bei einer Existenzgründung sei und eine Förderung daher nur dann vorgenommen werden sollte, sofern das Unternehmen im Haupterwerb betrieben wird.

In der nachfolgenden Beratung wurde insbesondere die Frage der Abgrenzung zwischen Haupt- und Nebenerwerb erörtert. Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass eine allgemeine Abgrenzung nur schwer möglich ist und daher eine entsprechende Einzelfallprüfung stattfindet, sofern Bedenken bestehen, ob eine gewerbliche Tätigkeit im Haupt- oder im Nebenerwerb durchgeführt wird. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem hohen Zeitanteil deutet jedoch auf einen Nebenerwerb hin.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

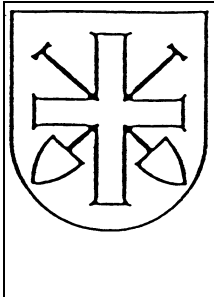
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

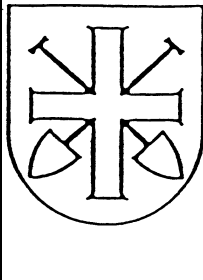
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>03.11.2014 GR - 14/19 022.31 TOP 6.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.10.2014 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	03.11.2014 GR - 14/19 022.31 TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Straßensanierungen im OT Graben
Beschilderung mit Hinweis auf Verkehrserschwernde während der
Bauzeit**

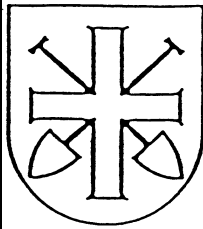
Der Bürgermeister stellte bezugnehmend auf eine Anfrage aus vorhergegangener Gemeinderatssitzung fest, dass er nach wie vor von einer Beschilderung mit einem Hinweis auf Verkehrserschwernde während der Straßenbaumaßnahmen abrät und sich die Verkehrssituation in der Regel bei geänderter Verkehrsführung innerhalb von 1 bis 2 Wochen entspannt. Er wies des Weiteren darauf hin, dass sich in rückliegender Zeit die Gewerbetreibenden gegen eine entsprechende Beschilderung außerorts ausgesprochen haben und durch eine Beschilderung keine Verbesserung erreicht wird.

**b) Akazienallee an der ehemaligen B 36 im OT Graben Süd zur neuen B 36 hin
Entfernung beschädigter Bäume**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass entlang der Allee eine Vielzahl der dort vorhandenen Akazien durch einen Pilz geschädigt sind und daher eine Entfernung / der Bäume unumgänglich ist. Anhand verschiedener Bilder, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, wurden die Beschädigungen aufgezeigt. Der Bürgermeister stellte fest, dass im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht dringender Handlungsbedarf besteht. Ausdrücklich wies der Bürgermeister darauf hin, dass nur solche Bäume gefällt werden, die nicht mehr standsicher sind und dass für jeden gefällten Baum eine Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

Ergänzend wies der Bauamtsleiter darauf hin, dass die Straßenbäume regelmäßig auf Standsicherheit überprüft werden und sich im Rahmen dieser Überprüfung nunmehr neue Schadensbilder ergeben haben. Ursache der gravierenden Schäden an den Bäumen ist ein Pilz, von dem ausschließlich alte Akazien betroffen sind. In Zusammenarbeit mit dem KIT soll untersucht werden, woher dieser Pilz stammt.

In der nachfolgenden Beratung wurde von einem Gemeinderat angeregt, auch die Standsicherheit von Akazien im OT Neudorf zu prüfen, was vom Bürgermeister zugesagt wurde.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	03.11.2014 GR - 14/19 022.31 TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Grabener Spätjahresmarkt
Flohmärkte**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass beim Grabener Spätjahresmarkt sowohl in der Ortschaft selbst als auch an der Heidelberger Straße ein Flohmarkt durchgeführt wird. Er stellte in diesem Zusammenhang fest, dass beim letzten Flohmarkt nach seiner Auffassung ein „Verkehrschaos“ entstanden ist.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass es Wunsch des Gemeinderats war, die Märkte im OT Graben zu beleben und aus diesem Grund der Flohmarkt wieder im Ort durchgeführt wurde, was zwangsläufig zu einem höheren Verkehrsaufkommen führt. Die Veranstaltung eines Flohmarkts an der Heidelberger Straße findet auf Privatgelände statt, sodass die Gemeinde keine Möglichkeit hat, diese Parallelveranstaltung zu verbieten.

b) Erdölerkundungsbohrung

Auf Anfrage eines Gemeinderats, ob zwischenzeitlich ein alternativer Standort für die Erkundungsbohrung benannt wurde, teilte der Bürgermeister mit, dass dies nicht der Fall sei. Sobald entsprechende Informationen über einen alternativen Standort vorliegen, wird der Bürgermeister den Gemeinderat informieren.

c) Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf „Einsatz eines mobilen Bürgerbüros“

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion stellte den Antrag, das Serviceangebot der Gemeindeverwaltung an die Bürger/innen durch den Einsatz eines „Mobilen Bürgerbüros“ zu erweitern. Für die dafür notwendigen Anschaffungen und den laufenden Betrieb wurde beantragt, im Haushalt für das Jahr 2015 einen Betrag von 15.000,- € einzustellen.

/ Antrag und Begründung wurden an den Bürgermeister übergeben und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

d) Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf „Anschluss der Gemeinde an die bundesweite Behördennummer 115“

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion beantragte, die Gemeinde Graben-Neudorf als Teilnehmer an die einheitliche Behördennummer 115 anzuschließen und zur Deckung der anfallenden Kosten im Haushalt 2015 einen Betrag von 10.000,- € einzustellen.

/ Der Antrag mit Begründung wurde an den Bürgermeister ausgehändigt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

e) Serviceleistungen der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Bruchsal-Bretten e.V.

Ein Gemeinderat fragte an, welche Serviceleistungen die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten erbringt.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Nachfrage zu.